

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

E-Mail: info@rvbo.de
Fax RVBO: 0751 3 63 54-54

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO

vom 15.1.2021

Zu: Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen – Flächenverbrauch im Altdorfer Wald

a) Schutz von Wasservorkommen

Trotz Ihrer Beteuerungen im Planentwurf unter 3.3.0 zum so wichtigen Wasserschutz kommen Sie dem Schutz von oberschwäbischen Grundwasservorkommen, die der regionalen Trinkwasserversorgung dienen, nicht nach. **Sie schützen durch Ihre Planvorgaben die überragenden Trinkwasservorkommen besonders im Altdorfer Wald NICHT ausreichend!**

b) Schutz des Altdorfer Waldes und seines Waldbodens

Durch den Ausweis von über 60 ha an Vorrang- und Sicherungsgebieten für Rohstoffabbau im Altdorfer Wald, werden hier **die Weichen für einen nachhaltigen Schaden am Biotopverbund Altdorfer Wald gestellt**. Nur wenn der Altdorfer Wald **in seiner Gesamtheit** möglichst kohärent (zusammenhängend) als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen ausgewiesen wird, kann er diese überragenden **Waldfunktionen auch erfüllen**.

Der Wald und vor allem auch der Waldboden sind:

- **Sauerstoffproduzent und CO₂-Speicher**
- **natürliche Klimaanlage für das Schussental**
- **Wasserspeicher für das Schussental**
- **Grundlage für die Artenvielfalt**

Der Erhalt jeden Meters Walds und Waldbodens ist kostenloser Wasser- und Klimaschutz vor der eigenen Haustüre!

Einfach den Wald stehen lassen – das ist bester Klimaschutz!

Ich fordere Sie auf, dass der Regionalplan

- nach den Vorgaben des LEP 2002 aufgestellt wird und **dem Schutz und der Sicherstellung des Grundwassers** im Altdorfer Wald Vorrang eingeräumt wird!
- im Bereich des Waldburger Rückens (Vogt – Im Grund und Schlier – Unterankentreute) **KEINE Vorrang- oder Sicherungsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorsieht!**
- diese Gebiete im Bereich des Waldburger Rückens **als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen oder als Grünzug ausweist.**

Behandlung der Anregungen auf Formblatt 19

Kapitel 3 – Regionale Freiraumstruktur

3.5 Gebiete für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

Nr.	Anregung	Erläuterung der Abwägung	Abwägung
3.5.1	<p>a) Schutz von Wasservorkommen Trotz Ihrer Beteuerungen im Planentwurf unter 3.3.0 zum so wichtigen Wasserschutz kommen Sie dem Schutz von oberschwäbischen Grundwasservorkommen, die der regionalen Trinkwasserversorgung dienen, nicht nach. Sie schützen durch Ihre Planvorgaben die überragenden Trinkwasservorkommen besonders im Altdorfer Wald NICHT ausreichend!</p> <p>b) Schutz des Altdorfer Waldes und seines Waldbodens Durch den Ausweis von über 60 ha an Vorrang- und Sicherungsgebieten für Rohstoffabbau im Altdorfer Wald, werden hier die Weichen für einen nachhaltigen Schaden am Biotopverbund Altdorfer Wald gestellt. Nur wenn der Altdorfer Wald in seiner Gesamtheit möglichst kohärent (zusammenhängend) als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen ausgewiesen wird, kann er diese überragenden Waldfunktionen auch erfüllen. Der Wald und vor allem auch der Waldboden sind: Sauerstoffproduzent und CO₂-Speicher natürliche Klimaanlage für</p>	<p>s. Anlage 8 zur Synopse (https://www.rvbo.de Rubrik: Planung/Fortschreibung-Regionalplan, Anlagen zur Synopse), Abwägung geplante Festlegungen zu Kiesabbau Altdorfer Wald, Grundwasserschutz, Grundwasser Sicherung, Bodenschutz/Rekultivierung, Regionaler Biotopverbund, Bedarf, Export, Verkehr, Klimaschutz, Ausschlussgebiet etc.</p> <p>s.a. Drucksache 16 /9746 des Landtags Baden-Württemberg zur Petition 16/3485</p>	Keine Berücksichtigung

	<p>das Schussental Wasserspeicher für das Schussental Grundlage für die Artenvielfalt</p> <p>Der Erhalt jeden Meters Waids und Waldbodens ist kostenloser Wasser- und Klimaschutz vor der eigenen Haustüre!</p> <p>Einfach den Wald stehen lassen - das ist bester Klimaschutz!</p> <p>Ich fordere Sie auf, dass der Regionalplan nach den Vorgaben des LEP 2002 aufgestellt wird und dem Schutz und der Sicherstellung des Grundwassers im Altdorfer Wald Vorrang eingeräumt wird! im Bereich des Waldburger Rückens (Vogt - Im Grund und Schlier - Unterankenreute) KEINE Vorrang- oder Sicherungsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorsieht!</p> <p>diese Gebiete im Bereich des Waldburger Rückens als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen oder als Grünzug ausweist.</p>		
--	---	--	--

Behandlung von individuellen Ergänzungen:

Hinweis: In der Synopse inklusive den zugehörigen Anlagen werden sowohl die Formblätter als auch die zusätzlich zu den Formblättern vorgebrachten individuellen Ergänzungen abgewogen.